Österreichische Gesundheitskasse

Mein Tisserand
EMMA - Eltern mit Kind machen Auszeit

Da Antipina/shutterstock.com

www.gesundheitskasse.at/kur-reha

Andi Bruckner / shutterstock.com

EMMA - **Eltern mit Kind machen Auszeit**

Viele Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung kümmern sich das ganze Jahr liebevoll um ihre pflegebedürftigen Kinder. Manchmal brauchen sie aber dringend eine Auszeit, um sich körperlich und seelisch zu erholen. Das gelingt aber nur mit einer geeigneten Ersatzbetreuung für ihre Kinder.

Hier setzt das Projekt „EMMA – Eltern mit Kind machen Auszeit" an. Im Gesundheitszentrum Tisserand der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Bad Ischl können Eltern und Kinder einen zweiwöchigen gemeinsamen Erholungsaufenthalt verbringen.

Während sich die Eltern erholen können und individuelle Therapien erhalten, werden die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas kompetent betreut. Zusätzlich erhalten die Eltern Tipps und Hilfen für die oft körperlich und psychisch belastende Arbeit zuhause.

ERHOLUNG FÜR ELTERN

Während der Therapien der Eltern werden die Kinder betreut.

Für wen ist EMMA?

EMMA kann in Anspruch genommen werden, wenn Sie

- ein Kind mit Beeinträchtigung im Alter ab 4 Jahren betreuen, für das erhöhte Familienbeihilfe bzw. Pflegegeld bezogen wird,
- und Sie bei der ÖGK versichert oder mitversichert sind.

Im Einzelfall ist es möglich, Geschwisterkinder mit auf Erholung zu nehmen. Dies ist unabhängig davon, ob bei diesen eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht.

In besonderen Fällen (z. B. schwere Beeinträchtigung mit hohem Pflegeaufwand des Kindes) können auch beide Elternteile gemeinsam mit dem Kind auf Erholung fahren. Dazu müssen beide Elternteile einen Erholungsantrag stellen.

EMMA können auch andere betreuende Familienmitglieder wie etwa Großeltern in Anspruch nehmen, wenn die obigen Punkte zutreffen.

Ihr Weg zu EMMA

Voraussetzung für einen EMMA-Aufenthalt im Gesundheitszentrum Tisserand ist ein **Antrag auf Erholung** durch Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt. Auf der Website der ÖGK finden Sie weiters einen **Fragebogen der Caritas** zum Kind. Er dient der Einschätzung des Betreuungsaufwands für Ihr Kind. Bitte schicken Sie den Antrag auf Erholung gemeinsam mit dem ausgefüllten Caritas-Fragebogen an die ÖGK in Ihrem Bundesland.

Der Fragebogen steht hier zum Download bereit:

Die ÖGK prüft, ob bei Ihnen eine medizinische Indikation für einen Erholungsaufenthalt vorliegt. Die Caritas nimmt mit Ihnen Kontakt auf, um die Möglichkeit der bedarfsgerechten Betreuung des Kindes zu beurteilen. Eine Zu- oder Absage erhalten Sie frühestens im April, also kurz vor Start des Erholungsaufenthaltes. Sie erhalten dann eine schriftliche Einladung mit dem Termin für Ihren Aufenthalt.

HINWEIS

Anträge sind immer zwischen Oktober und Ende Dezember für das Folgejahr möglich.

Indikationen und Angebot

Mögliche Gründe (Indikationen) für einen EMMA-Aufenthalt können sein:

- Erschöpfungsdepression
- Psychosomatische Erkrankungen
- Chronische, degenerative und entzündliche Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates

Am Beginn des Erholungsaufenthalts wird ein individueller Therapieplan für Sie erstellt. Diese Therapien finden in der Zeit von Montag bis Freitag statt. In dieser Zeit ist die Betreuung des Kindes auf jeden Fall gewährleistet. Betreuerinnen und Betreuer der Caritas sind vor Ort und kümmern sich um das Kind. Zusätzlich wird ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten.

Wichtig: EMMA richtet sich an die betreuenden Personen (Mutter und/oder Vater, etc.). Für die Kinder besteht im Gesundheitszentrum Tisserand keine Therapiemöglichkeit.

Unser Therapieangebot:
Heilgymnastik
Unterwassergymnastik
Manuelle Lymphdrainagen
Heilmassagen
Hydrotherapie
Wärme- und Kältetherapie
Elektrotherapie
Trainingstherapie
Psychologische Einzelberatungen
Psychologische Entspannungsgruppen
Ernährungsberatung, Lehrküche
Schmerztherapie
Vorträge Gesundheitsförderung
Nordic Walking
Fit im Park

Dauer und Kosten

Der Erholungsaufenthalt dauert zwei Wochen und ist nur zwischen Juli und Mitte September möglich. Pro Jahr steht eine begrenzte Anzahl von EMMA-Plätzen zur Verfügung.
Als Betreuungsperson müssen Sie im Regelfall einen täglichen **Selbstbehalt** zum Aufenthalt leisten. Dieser ist abhängig von der Höhe Ihres Einkommens. Wenn Sie von der Rezeptgebühr befreit sind, ein geringes Einkommen haben oder eine Ausgleichszulage beziehen, entfällt der Selbstbehalt. **Für das zu betreuende Kind sowie Geschwisterkinder ist der Aufenthalt kostenlos.** Damit ist ein EMMA-Aufenthalt für jeden leistbar.

Die Kosten für die An- und Abreise können von der ÖGK nicht übernommen werden.

Kontakt und Information

Mein Gesundheitszentrum Tisserand
Kaltenbachstraße 31
4820 Bad Ischl
Telefon: + 43 5 0766-14415500
E-Mail: sekretariat-tisserand@oegk.at

Sie haben Fragen ...?
... zur Bewilligung: leistung_kur-reha@oegk.at
... zum Aufenthalt: sekretariat-tisserand@oegk.at
... zur Betreuung: Caritas Oberösterreich
Abteilung Spezielle Dienste
Familienentlastung und Wohnassistenz
A-4060 Leonding, St. Isidor 1
sommerangebote@caritas-ooe.at

Weitere Informationen:
www.caritas-ooe.at
www.gesundheitskasse.at/tisserand

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:
Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien
www.gesundheitskasse.at/impressum

Hersteller: ÖGK Hausdruckerei Linz,
Satz- und Druckfehler vorbehalten.

14-ÖGK-GZ Tisserand_ 29.04.2025